

INNOSPEC INC. REGELWERK GEGEN KORRUPTION

I. RESÜMEE

Zur Unterstützung der Grundwerte von Innospec enthält der Ethikkodex von Innospec die Erwartung, dass alle Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertragsangestellten von Innospec sowie die ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen alle geltenden Gesetze einhalten, darunter solche, die Bestechung und Korruption verbieten. Innospec unterliegt u. a. dem US-Gesetz Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), dem britischen Gesetz zur Bekämpfung der Korruption (UKBA) und den Antikorruptionsgesetzen vieler Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Anwendung dieser Gesetze mag komplex sein, ihr eigentlicher Zweck ist jedoch einfach: Bestrafung von unternehmerischen Einheiten und Einzelpersonen, die auf Bestechung oder Korruption zurückgreifen, um Geschäfte zu erhalten oder fortzusetzen. Um diese Gesetze einzuhalten und den Anschein eines unethischen Verhaltens zu vermeiden, müssen alle Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertragsangestellten von Innospec sowie die ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen dieses Regelwerk gegen Korruption einhalten.

Dieses Regelwerk gegen Korruption enthält vier übergreifende Anforderungen.

Erstens dürfen Einzelpersonen im Umfang dieses Regelwerks gegen Korruption keiner Person, darunter auch Staatsbediensteten, einen Sachwert zur Verfügung stellen, versprechen oder anbieten, um Geschäfte auf unrechtmäßige Weise zu erhalten oder fortzusetzen oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil bei der Durchführung von Geschäften zu sichern. Diese erste Anforderung untersagt die Zahlung von Bestechungsgeldern, um neue Verträge zu sichern, alte Verträge zu erhalten, die Bearbeitung offizieller Dokumente zu beschleunigen (z. B. Zollabfertigung oder Umweltzertifizierung) oder um andere Personen auf unrechtmäßige Weise zu beeinflussen.

Zweitens dürfen Einzelpersonen im Umfang dieses Regelwerks gegen Korruption keine Bestechung oder Sachwerte annehmen, die dieser oder einer anderen Unternehmensrichtlinie zuwiderhandeln, darunter dem Ethikkodex von Innospec, oder im Zusammenhang mit dem unangemessenen Verhalten einer Aktivität oder Funktion des Unternehmens.

Drittens, weil Innospec unter bestimmten Umständen für das korrupte Verhalten Dritter wie Vertreter, Vertragshändler, Verkaufsberater und Joint Venture-Partner zur Verantwortung gezogen werden kann, darf sich Innospec nur mit ethischen Akteuren zusammentun. Demzufolge hat Innospec ein verpflichtendes Due Diligence-Verfahren für die eingehende Prüfung und ggf. Bewilligung solcher dritter Geschäftspartner eingeführt.

Viertens müssen Einzelpersonen im Umfang dieses Regelwerks gegen Korruption sicherstellen, dass Innospec seine Geschäftsbücher und Unterlagen detailgetreu pflegt und alle Ausgaben des Unternehmens oder andere Sachwerte aufführt.

Alle Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertragsangestellten von Innospec sowie die ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen müssen dieses Regelwerk gegen Korruption lesen und verstehen und in jeder Hinsicht einhalten. Anhang D enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen über dieses Regelwerk gegen Korruption, das FCPA und das UKBA. Fragen zu diesem Regelwerk gegen Korruption beantworten Ihnen Ihr Vorgesetzter und/oder die Rechts- und Compliance-Abteilung gerne jederzeit.

II. UMFANG

Dieses Regelwerk gegen Korruption ist maßgeblich für alle Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter (ob fest angestellt oder befristet) und Vertragsangestellten von Innospec Inc. und allen Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen von Innospec unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Standort (gemeinsam „Mitarbeiter“ genannt). Die allgemeinen Prinzipien und Verbote des Regelwerks gegen Korruption treffen auch auf Vertreter, Vertriebspartner, Berater, Joint-Venture-Partner und andere dritte Parteien zu, die im Auftrag von Innospec auftreten (gemeinsam „Stellvertreter“ genannt), unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Standort.

Innospec weiß, dass seine Mitarbeiter und Stellvertreter Bürger vieler Länder sind und dass seine Betriebe vielen verschiedenen Gesetzen, Sitten und Kulturen unterliegen. In manchen Ländern kann die Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec konkrete Richtlinien bzgl. der Unterbindung von Bestechung entsprechend der lokal geltenden Gesetze ausgeben, wobei diese Richtlinien jedoch stets von der Rechts- und Compliance-Abteilung geprüft und genehmigt werden müssen und den in diesem Regelwerk gegen Korruption umrissenen Mindeststandards entsprechen müssen.

III. VERBOT VON BESTECHUNG

Unter keinen Umständen dürfen Mitarbeiter oder Stellvertreter den folgenden Personen einen „Sachwert“ zur Verfügung stellen, anbieten oder versprechen (bzw. genehmigen, bewilligen oder die Bereitstellung erwirken):

1. **Jeglicher Person**, darunter einem „Staatsbediensteten“ (oder einer dritten Partei auf Ersuchen eines Staatsbediensteten oder mit dessen Einwilligung oder Zustimmung), um Geschäfte auf unrechtmäßige Weise zu erhalten oder fortzusetzen oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil bei der Durchführung von Geschäften zu sichern; um den Empfänger dazu zu verleiten, gewisse Aufgaben auf unrechtmäßige Weise auszuüben; oder in dem Glauben oder vermeintlichen Glauben, dass der Empfänger einen solchen Sachwert möglicherweise nicht erhält (aufgrund von beruflichen Verpflichtungen oder auf sonstige Weise); oder
2. **Jeglicher Person** in der Absicht, im Wissen oder bei Vermutung, dass eine solche Person einem Staatsbediensteten einen Sachwert direkt oder indirekt zur Verfügung stellt, anbietet oder verspricht, um Geschäfte auf unrechtmäßige Weise zu erhalten oder fortzusetzen oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu sichern oder Geschäfte an eine Person weiterzuleiten.

Es verstößt gegen dieses Regelwerk gegen Korruption, die Durchführung oder das Angebot einer unzulässigen Bezahlung vorsätzlich zu missachten oder zu ignorieren. Den Mitarbeitern ist es ferner untersagt, über Drittpartei-Mittelpersonen anderen Personen einen Sachwert zur Verfügung zu stellen, anzubieten oder zu versprechen, um Geschäfte auf unrechtmäßige Weise zu erhalten oder fortzusetzen, um eine andere Person zu überreden, ihre Aufgabe unrechtmäßig auszuüben, oder wissentlich, dass es dem endgültigen Empfänger des Angebots, Versprechens oder Sachwerts untersagt ist, dieses/diesen in Empfang zu nehmen. In anderen Worten, ein Mitarbeiter tut möglicherweise nicht indirekt, was ihm dieses Regelwerk direkt untersagt.

- **„Sachwerte“:** Unter einem „Sachwert“ verstehen wir alles, was der Empfänger möglicherweise wertschätzt wie beispielsweise einen finanziellen oder sonstigen Vorteil, darunter Bargeld, Geschenke, Geschenkgutscheine, Artikel, die das Logo von Innospec

ziert, elektronische Geräte, Kleidung, Bewirtung, Unterhaltung (z. B. eine Einladung ins Konzert, ins Theater, zu Sport- oder anderen ähnlichen Veranstaltungen), Reisen, Unterbringung, Transport, Kredite, Verwendung von Objekten oder Anlagen, karitative Spenden, Parteispenden, medizinische Behandlung sowie Stellen- oder Praktikumsangebote.

- **„Staatsbedienstete“:** Ein „Staatsbediensteter“ ist ein Beamter oder Angestellter auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene oder einer Stadtregierung oder einer dieser Abteilungen oder Agenturen; jegliche Beamten oder Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer Firma, das/die ganz oder teilweise im Staatsbesitz ist („staatliches Unternehmen“); jegliche Beamten oder Mitarbeiter einer öffentlichen internationalen Organisation (z. B. Weltbank, Vereinte Nationen oder EU); jegliche ausländische politische Partei oder jeglicher Funktionär einer politischen Partei; oder jeder Kandidat einer Partei. Staatsbedienstete sind Beamte auf jeder Staatsebene unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Position.
- **„Staatliche Unternehmen“:** Im Sinne dieser Antikorruptionsrichtlinie sind staatliche Unternehmen (oder „SOE“) alle gewerblichen Organisationen, Gesellschaften oder Betriebe, die sich ganz oder teilweise im Besitz von Bund, Bundesländern, Provinzen, Kreisen oder Gemeinden befinden. Zahlreiche Regierungen sind über ein SOE gewerblich tätig, so vor allem in Industrien im Energie-, Förder-, Bergbau-, Rüstungs-, Luftfahrt-, Banken-, Telekommunikationssektor und im Gesundheitswesen. Auch wenn eine Regierung nur ein Minderheitseigentümer eines Unternehmens ist, kann es sich trotzdem um ein SOE handeln, wenn die Regierung maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ausübt. Die Eigentums- und Kontrollverhältnisse eines Unternehmens sind nicht immer klar und die US, UK und andere Aufsichtsbehörden können zum Zweck der Durchsetzung der Antikorruptionsgesetze ein Unternehmen als SOE (und die Mitarbeiter als Beamte) einstufen, selbst wenn das Unternehmen nach Maßgabe des vor Ort geltenden Rechts kein SOE ist. Alle Fragen oder Unklarheiten über den möglichen SOE-Status eines Unternehmens sind an die Rechts- und Compliance-Abteilung zu richten

Dieses Regelwerk untersagt u. a. „Gefälligkeitszahlungen“ oder „Schmiergelder“ für routinemäßig durchgeführte Arbeiten seitens der Staatsbediensteten. Falls ein Mitarbeiter sich zu einer im Rahmen dieses Regelwerks untersagten Zahlung gezwungen sieht (um beispielsweise eine unmittelbare Gefahr für seine Gesundheit oder Sicherheit abzuwenden), hat er der Rechts- und Compliance-Abteilung möglichst bald nach dem Vorfall diese Zahlung sowie Angaben zu dem Vorfall zu melden. Innospec verpflichtet sich, solche Zahlungen in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens zu vermerken.

Zahlungen zumutbarer, angemessener und gutgläubiger Auslagen eines oder im Auftrag eines Staatsbediensteten oder einer anderen Person sind möglicherweise dann zulässig, wenn sie in direkter Verbindung stehen mit:

- der Werbung, Vorführung oder Erklärung von Produkten oder Dienstleistungen von Innospec; oder
- der Ausfertigung oder Durchführung eines Vertrags.

Sofern keine konkreten Ausnahmen bzgl. dieses Regelwerks gegen Korruption zutreffen, darf kein Mitarbeiter Zahlungen zumutbarer, angemessener und gutgläubiger Auslagen wie oben beschrieben vornehmen, ohne eine schriftliche Genehmigung seitens der Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec einzuholen. Darüber hinaus müssen alle derartigen

Zahlungen oder Kostenerstattungen ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen von Innospec vermerkt werden und den Verfahrensregeln von Innospec für Spesenabrechnungen entsprechen.

A. Geschenke, Einladungen zum Essen, Bewirtung und Reisen

Alle Geschenke, Einladungen zum Essen, Bewirtungen und Reisen, die Personen im Auftrag von Innospec angeboten werden, müssen wertmäßig angemessen (d. h. nicht verschwenderisch oder extravagant), im Rahmen des geltenden Gesetzes zulässig und mit der Werbung, Vorführung oder Erklärung von Produkten oder Dienstleistungen von Innospec verbunden sein. Ausgaben, die auch nur den Anschein von Unkorrektheit haben, können gegen dieses Regelwerk gegen Korruption verstoßen.

Für Hinweise zu Fällen, in denen Mitarbeiter von Innospec Staatsbediensteten und anderen Personen Geschenke und/oder Bewirtungen überreichen, anbieten oder versprechen, verweisen wir auf die Vorschriften von Innospec „**Geschenke, Bewirtung, karitative Spenden und Sponsoring**“ im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm>.

B. Karitative Spenden

Innospec engagiert sich für die Gemeinschaften, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist, und gestattet die Zahlung von angemessenen karitativen Spenden vor Ort und im Ausland. Genauso wie direkte Zahlungen oder Geschenke gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze verstoßen können, können auch karitative Spenden dagegen verstoßen, wenn sie erfolgen, um einen Staatsbediensteten oder eine andere Person auf unrechtmäßige Weise zu beeinflussen. Mitarbeiter dürfen entsprechend im Auftrag von Innospec nur an gutgläubige Wohltätigkeitsorganisationen spenden, sofern diese echten wohltätigen Zwecken zugute kommen und von der Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec genehmigt wurden. Die Rechts- und Compliance-Abteilung kann, sofern angemessen, bestätigen, dass der geplante Empfänger der Geldmittel von Innospec in der Tat eine gutgläubige Wohltätigkeitsorganisation ist und dass die Geldmittel ausschließlich karitativen Zwecken zugute kommen werden.

Für Hinweise zu Fällen, in denen Mitarbeiter von Innospec Staatsbediensteten und anderen Personen karitative Spenden überreichen, anbieten oder versprechen, verweisen wir auf die Vorschriften von Innospec „**Geschenke, Bewirtung, karitative Spenden und Sponsoring**“ im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm>.

C. Parteispenden

Mitarbeitern von Innospec ist es untersagt, im Auftrag des Unternehmens Parteispenden vorzunehmen, um Kandidaten für politische Ämter, eine politische Partei, einen Wahlkampfausschuss oder einen Staatsbediensteten zu beeinflussen. Bevor Mitarbeiter im Auftrag von Innospec Parteispenden vornehmen können, müssen sie die Einwilligung des CEO und des Leiters der Rechtsabteilung von Innospec einholen. Mitarbeitern ist es untersagt, von Innospec die Übernahme der Kosten für Parteispenden entweder direkt oder indirekt zu beantragen oder zu erhalten.

D. Sponsoring

In gewissen Situationen kann es vorkommen, dass Innospec Events oder Aktivitäten sponsert, die von Dritten veranstaltet, koordiniert oder unterstützt werden. Zum Zweck dieses Regelwerks gegen Korruption umfasst Sponsoring jegliche Geld- oder Sachleistungen seitens Innospec

zugunsten eines von Dritten organisierten Events als Gegenleistung für die Gelegenheit, für die Marke Innospec Werbung zu betreiben, beispielsweise durch die Anzeige des Logos von Innospec oder durch eine andere Art der Werbung für Innospec während des Events (z. B. durch Erwähnung der Unterstützung von Innospec bei der Eröffnungs- oder Abschlussrede auf einer Konferenz). Vor der Zusicherung oder Zusage des Sponsorings eines Events müssen die Mitarbeiter von Innospec bei der Rechts- und Compliance-Abteilung das Formular **Sponsoring – Genehmigungsantrag und Berichterstattung** einreichen. Sponsoringvereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und detaillierte Angaben zur Erwägung und zur geplanten Verwendung der Geldmittel von Innospec enthalten. Für Hinweise zu Sponsoringvereinbarungen verweisen wir auf die Vorschriften von Innospec „**Geschenke, Bewirtung, karitative Spenden und Sponsoring**“ im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm>.

IV. VERBOT PASSIVER KORRUPTION

Eine passive Korruption (d. h. der vorschriftswidrige Erhalt eines Sachwertes) ist bei Innospec streng untersagt. Den Mitarbeitern von Innospec sowie allen anderen Personen, die für das Unternehmen oder im Auftrag des Unternehmens Leistungen erbringen, ist es untersagt, einen Sachwert anzunehmen, entgegenzunehmen oder sich mit dessen Annahme oder Entgegennahme einverstanden zu erklären:

1. Als Verletzung des Ethikkodex, des Regelwerks gegen Korruption oder einer anderen Verordnung von Innospec; oder
2. Im Zusammenhang mit der vorschriftswidrigen Ausübung einer unternehmensspezifischen Aktivität oder Aufgabe seitens des Empfängers oder Dritter (d. h. ein Scheitern des Empfängers oder Dritter bei der Ausübung der jeweiligen Aktivität oder Aufgabe in gutem Glauben, vorurteilsfrei oder in Übereinstimmung mit einer Vertrauensstellung).

V. DUE DILIGENCE-VERFAHREN DRITTER

Keine Person oder juristische Person ist befugt, Innospec zu vertreten oder im Auftrag von Innospec zu handeln, bis jene Person oder juristische Person geprüft, genehmigt und im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit Innospec dazu beauftragt ist.

A. Annahme von Due Diligence bzgl. potenzieller Stellvertreter vor deren Engagement

Wenn Innospec einen Vertreter, Vertriebspartner, Marketingberater, Lobbyisten oder eine andere dritte Partei als Stellvertreter im Auftrag von Innospec engagieren oder binden möchte, wird eine Due Diligence-Prüfung des potenziellen Stellvertreters durchgeführt, um sich so ein genaues Bild vom Ruf, wirtschaftlichen Eigentum, von der professionellen Kompetenz und Erfahrung sowie von der Kreditwürdigkeit und Glaubwürdigkeit des potenziellen Stellvertreters und vom Hintergrund der Compliance des jeweiligen potenziellen Stellvertreters mit den geltenden Antikorruptionsgesetzen machen zu können. Die Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec macht genauere Angaben zu den benötigten Informationen in Verbindung mit einem solchen Due Diligence-Verfahren und prüft und genehmigt die Ergebnisse einer solchen Untersuchung.

Wichtige Informationen zu potenziellen Stellvertretern sind im Innospec Due Diligence-Fragebogen über Drittparteien zu vermerken. Sie sind vom jeweiligen potenziellen Stellvertreter, dem Innospec Business Manager und dem Innospec Regional Manager als korrekt zu

quittieren. Je nach Risikoprofil des Stellvertreters sind u. U. weitere Due Diligence-Untersuchungen erforderlich. Unterlagen, die die Due Diligence-Prüfung der Drittpartei seitens Innospec belegen, sind von der Rechts- und Compliance-Abteilung aufzubewahren und gelegentlich bei Bedarf zu aktualisieren, um der Compliance von Innospec so Rechnung tragen zu können.

Die Innospec Due Diligence-Fragebögen sowie die Durchführung von Due Diligence-Prüfungen werden im **Handbuch über die Genehmigung der Compliance von Drittparteien** beschrieben, das im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm> erhältlich ist.

B. Verträge mit Stellvertretern

Alle Verträge mit Vertretern, Vertriebspartnern, Marketingberatern, Lobbyisten und anderen dritten Parteien, alle Joint Venture-, Partnerschafts- und Aktienverträge sowie alle Verträge für den Erwerb von juristischen Personen oder Betriebsvermögen erfordern neben anderen Genehmigungen, die im Rahmen anderer Firmenrichtlinien verlangt werden, die spezielle Genehmigung der Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec. Im Rahmen eines solchen Vertrags darf keine Zahlung erfolgen, sofern sich nicht eine schriftliche Originalkopie des Vertrags in den von der Rechts- und Compliance-Abteilung verwahrten Unterlagen befindet und diese Kopie nicht der zuvor genannten Genehmigungen bedarf. Darüber hinaus müssen alle diese Verträge Standardklauseln zur Bekämpfung der Bestechung enthalten, die mit denen in Anhang C stark vergleichbar sind, soweit schriftlich nichts anderes mit der Rechts- und Compliance-Abteilung vereinbart ist.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec verfügt über Standardformulare dieser Vertrags- und Transaktionsarten und stellt diese auf Wunsch als Musterformulare zur Verfügung. Diese Formulare müssen bei allen entsprechenden Transaktionen eingesetzt werden, und Änderungen sind von der Rechts- und Compliance-Abteilung zu genehmigen.

C. Kontrolle genehmigter Stellvertreter nach deren Engagement

Sobald Innospec einen Stellvertreter engagiert, sind die Mitarbeiter - insbesondere der Business Manager, der in engem Kontakt mit dem Stellvertreter steht - verpflichtet, die sich vollziehenden Aktivitäten des Stellvertreters auf eventuelle rote Flaggen oder Bedenken bzgl. Bestechung zu kontrollieren. Wenn ein Mitarbeiter weiß oder der begründeten Ansicht ist, dass durch einen Stellvertreter für oder im Auftrag von Innospec eine im Rahmen der Antikorruptionsgesetze verbotene Zahlung oder ein verbotenes Zahlungsversprechen erfolgt ist, derzeit erfolgt oder möglicherweise erfolgt, ist der Mitarbeiter verpflichtet, die Rechts- und Compliance-Abteilung unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und alles im angemessenen Rahmen daran zu setzen, um die Zahlung oder das Zahlungsversprechen zu verhindern.

D. Fusionen und Akquisitionen

Im Rahmen der Unternehmensstrategie von Innospec beteiligt sich das Unternehmen möglicherweise an Fusionen oder Akquisitionen. Wenn das Unternehmen ein gewerbliches Unternehmen akquiriert, hat das Due Diligence-Verfahren in Verbindung mit der geplanten Akquisition eine Due Diligence-Prüfung der Compliance des Akquisitionsobjekts mit den geltenden Antikorruptionsgesetzen zu umfassen. Die Rechts- und Compliance-Abteilung macht genauere Angaben dazu, welche Informationen bei einem solchen Due Diligence-Verfahren benötigt werden und prüft und genehmigt die schriftlichen Ergebnisse einer solchen Untersuchung. Nach Genehmigung der Transaktion implementiert Innospec das entsprechende Regelwerk gegen Korruption sowie firmeninterne Kontrollmaßnahmen oder tut im Falle von

Minderheitsbeteiligungen alles im angemessenen Rahmen, um das Unternehmen im Minderheitenbesitz anzuregen, solche Regelwerke und Kontrollmaßnahmen einzuführen.

E. Joint Ventures

Wenn das Unternehmen beabsichtigt, im Rahmen einer Joint Venture-Vereinbarung Geschäfte zu betreiben, führt Innospec eine Due Diligence-Prüfung des Hintergrunds des potenziellen Joint Venture-Partners oder der potenziellen Joint Venture-Partner durch, um sich so ein genaues Bild vom Ruf, wirtschaftlichen Eigentum, von der professionellen Kompetenz und Erfahrung sowie von der Kreditwürdigkeit und Glaubwürdigkeit des potenziellen Joint Venture-Partners oder der potenziellen Joint Venture-Partner oder vom Hintergrund der Compliance des/der jeweiligen potenziellen Partners/Partner mit den betreffenden Bestimmungen der Antikorruptionsgesetze machen zu können. Die Rechts- und Compliance-Abteilung macht genauere Angaben dazu, welche Informationen bei einem solchen Due Diligence-Verfahren benötigt werden und prüft und genehmigt die schriftlichen Ergebnisse einer solchen Untersuchung.

F. Rote Flaggen

Einer der Hauptaspekte der Due Diligence-Untersuchungen und Kontrolle des erfolgten Engagements bzgl. der Antikorruptionsgesetze ist die Ermittlung von „roten Flaggen“, die ein Warnzeichen für ein unethisches oder korruptes Geschäftsgebahren sein können. Die „roten Antikorruptions-Flaggen“, die vom US-Justizministerium identifiziert werden, werden in Anhang B beschrieben. Alle von Innospec durchgeführten Due Diligence-Untersuchungen müssen eine Analyse der potenziellen als „rote Flaggen“ ausgewiesenen Probleme umfassen.

VI. BUCHHALTERISCHE ASPEKTE

A. Detailgetreue Geschäftsbücher und Unterlagen

Innospec muss seine Bücher, Aufzeichnungen und Konten so anlegen und führen, dass alle Transaktionen und Dispositionen der Eigentumswerte des Unternehmens in der erforderlichen Detailgenauigkeit exakt und wahrheitsgemäß widerspiegelt werden unabhängig vom Zweck oder Umfang der Transaktion oder Disposition. Demzufolge dürfen Mitarbeiter keine Zahlungen aus „ausgebuchten“ Konten oder „Schmiergeldfonds“ anlegen oder vornehmen.

Für die detailgetreue Pflege von Geschäftsbüchern und Unterlagen sind Mitarbeiter angehalten:

- Geschäftsunterlagen zu erstellen, darunter Einträge in Haupt- und Geschäftsbüchern sowie Spesenabrechnungen, die den wahren Wert der ihnen zugrunde liegenden Transaktion oder des ihnen zugrunde liegenden Events widerspiegeln; und
- Ausschließlich solche Dokumente zu unterzeichnen (wie Verträge), zu deren Unterzeichnung der Mitarbeiter befugt ist und die er für korrekt und wahrheitsgemäß hält.

Weiterführende Informationen enthält das **Handbuch über die Grundsätze der Buchführung im Konzern** von Innospec, das im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/Finance/index.htm> erhältlich ist.

B. Firmeninterne Kontrollmaßnahmen

Innospec muss ein System interner Abrechnungsverfahren entwickeln und pflegen, durch die in ausreichendem Maße gewährleistet ist, dass u. a. Transaktionen gemäß der spezifischen Genehmigung seitens der leitenden Angestellten von Innospec erfolgen und ordnungsgemäß gemäß der allgemein akzeptierten Buchführungsgrundsätze aufgezeichnet werden.

C. Tochtergesellschaften im Minderheitenbesitz

Es liegt im Ermessen von Innospec, in gutem Glauben und angesichts der Umstände in zumutbarem Umfang seinen Einfluss auf ein Unternehmen auszuüben, bei dem Innospec 50 % des Stimmrechts oder weniger hat, um das Unternehmen zur Pflege seiner Unterlagen und internen Abrechnungsverfahren zu bewegen.

VII. ANTIKORRUPTIONSMASSNAHMEN

A. Bildung und Schulung

Innospec bietet seinen Mitarbeitern und Stellvertretern regelmäßig ein Programm mit Bildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Korruptionsbekämpfung an. Das Unternehmen fordert von seinen Mitarbeitern und Stellvertretern möglicherweise die Teilnahme an Online-Kursen oder Vorträgen vor Ort zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung, zum Ethikkodex von Innospec und zu diesem Regelwerk gegen Korruption.

B. Jährliche Zertifizierungen

Innospec verlangt von der gesamten Geschäftsführung von Innospec sowie von den Mitarbeitern der Buchhaltung nach Maßgabe der Rechts- und Compliance-Abteilung jährliche Zertifizierungen hinsichtlich des Regelwerks gegen Korruption. Zu dieser Gruppe zählen alle Personen, die Zugriff auf die Gelder des Unternehmens haben oder die für die Aufzeichnung von Transaktionen verantwortlich sind, die sich auf die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens auswirken, sowie alle Personen, die Kontakt mit Staatskunden haben. Die Zertifizierung ist folgendem Wortlaut anzugleichen:

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass er das Regelwerk gegen Korruption des Unternehmens gelesen und verstanden hat. Der Unterzeichner bestätigt ferner, dass er nach gebührender Nachforschung und Untersuchung sich keiner Fakten bzw. keinem Umstand bewusst ist, die/der darauf hindeutet, dass im Laufe des Zeitraums, der von diesem Zertifikat abgedeckt wird, ein Verstoß gegen das Regelwerk gegen Korruption aufgetreten ist. Der Unterzeichner bestätigt ferner, dass er die Nichteinhaltung der firmeninternen Verfahren bzgl. der Benachrichtigung des Ausschusses für Unternehmensführung unverzüglich melden wird.

Diese Zertifizierung ist mindestens jährlich und nach Maßgabe der Rechts- und Compliance-Abteilung, des Chief Compliance Officers und/oder des NCG-Gremiums (Nominating & Corporate Governance) in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

C. Rechnungsprüfung

1. Zusicherung von Geschäften

Die Überprüfung und Analyse aller Innospec-Transaktionen bzgl. eines potenziellen Verstoßes gegen das Regelwerk gegen Korruption stellt einen regelmäßigen Bestandteil des routinemäßigen Auditverfahrens hinsichtlich der Zusicherung von Geschäften dar, und alle Mitarbeiter sind angehalten, den Rechnungsprüfern des Unternehmens ihre volle Unterstützung zuzusagen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll hinsichtlich der Zusicherung von Geschäften muss einen Abschnitt speziell zur Durchführung solcher Tests und Analysen enthalten. Das jeweils gültige Geschäftszusicherungsprotokoll sollte von Zeit zu Zeit auf seine Gültigkeit geprüft werden.

2. Compliance Auditing

Jedes Jahr wählt die Rechts- und Compliance-Abteilung nach Absprache mit den Innospec-Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich Geschäftszusicherung mindestens zwei Betriebsstandorte außerhalb der Vereinigten Staaten für eine Compliance-Prüfung aus, die sich auf die Einhaltung ihrer Compliance-Verfahren, -Praxis und -Verfahren gegen Korruption konzentriert. Die Rechts- und Compliance-Abteilung entwickelt zusammen mit dem Geschäftsbereich Geschäftszusicherung ein Compliance-Prüfungsprotokoll, das im Laufe dieser Compliance-Prüfungen verwendet werden soll. Dieses Protokoll wird von Zeit zu Zeit auf seine Angemessenheit hin überprüft.

3. Meldung der Compliance-Prüfung an das NCG-Gremium (Nominating & Corporate Governance)

Die Ergebnisse sämtlicher Rechnungsprüfungsverfahren gegen Korruption sind den NCG- und Audit-Gremien des Vorstands unverzüglich nach Fertigstellung des jeweiligen Audits zu melden.

D. Berichterstattung

Mitarbeiter von Innospec, die von einem potenziellen Verstoß gegen dieses Regelwerk oder die geltenden Antikorruptionsgesetze wissen oder einen solchen vermuten, sollten ihre Bedenken gemäß der Verfahren für die **Benachrichtigung des Ausschusses für Unternehmensführung** melden, die im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm> oder im Internet unter http://www.innospecinc.com/assets/files/documents/mar_10/cm_1269940802_Reporting_Corporate_Governance.pdf aufgeführt sind. Anhand dieser Verfahren kann ein Mitarbeiter von Innospec seine Bedenken unterschiedlichen Personen gegenüber bei oder außerhalb von Innospec äußern.

Es verstößt gegen das Regelwerk von Innospec, sich an einem Mitarbeiter zu rächen, der in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße gegen das Gesetz oder das Regelwerk gegen Korruption des Unternehmens meldet.

E. Disziplinarverfahren

Innospec duldet keinen Mitarbeiter, der aufgrund seines Verstoßes gegen dieses Regelwerk gegen Korruption oder andere geltende Antikorruptionsgesetze dieses Regelwerks gegen Korruption gilt als Amtsvergehen und zieht die Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder andere

Disziplinarmaßnahmen gemäß des Disziplinarverfahrens für den jeweiligen Innospec-Standort/das jeweilige Land nach sich.

VIII. VERWALTUNG

Der Chief Compliance Officer von Innospec ist für den Inhalt und die gelegentliche Prüfung dieses Regelwerks gegen Korruption verantwortlich. Innospec setzt dieses Regelwerk gegen Korruption gemäß Anhang A um.

IX. FRAGEN

Anhang D dieses Regelwerks gegen Korruption befasst sich mit häufig gestellten Fragen zu Antikorruptionsgesetzen und diesem Regelwerk gegen Korruption. Weitere Fragen zu diesem Regelwerk gegen Korruption bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse an die Rechts- und Compliance-Abteilung richten:

legal-compliance@innospecinc.com

Fragen beantworten der Leiter der Rechtsabteilung, der Chief Compliance Officer oder der Global Compliance Counsel von Innospec gerne auch persönlich. Ihre Kontaktangaben sind im Intranet erhältlich unter:

<http://www.innospecinc.net/4/CorporateDepartments/LegalandCompliance/index.htm>

Fragen können auch an alle beliebigen, in der Benachrichtigung des Ausschusses für Unternehmensführung aufgeführten Quellen gerichtet werden, die im Intranet unter <https://www.innospecinc.net/4/GlobalPolicies/index.htm> oder im Internet unter:

http://www.innospecinc.com/assets/files/documents/mar_10/cm_1269940802_Reporting_Corporate_Governance.pdf erhältlich sind.

ANHANG A

VERWALTUNG DES REGELWERKS GEGEN KORRUPTION VON INNOSPEC

Dieses Regelwerk gegen Korruption wird vom NCG-Ausschuss (Nominating and Corporate Governance) des Innospec-Aufsichtsrats, vom Chief Compliance Officer („CCO“) von Innospec, von der Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec und dem Lenkungsausschuss für Compliance verwaltet.

I. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat das Management von Innospec speziell mit der Ausgabe und Umsetzung dieses Regelwerks gegen Korruption beauftragt. Der Aufsichtsrat ist in letzter Instanz dafür verantwortlich, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Antikorruptionsgesetze erfüllt. Der Aufsichtsrat hat bestimmte Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Compliance-Programm seinem NCG-Ausschuss sowie bestimmten leitenden Angestellten des Unternehmens anvertraut.

II. DER NCG-AUSSCHUSS (NOMINATING AND CORPORATE GOVERNANCE COMMITTEE)

Der NCG-Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Verwaltung des Regelwerks gegen Korruption von Innospec;
- jährliche Beurteilung und Weiterempfehlung möglicher Änderungen des Regelwerks gegen Korruption an den Aufsichtsrat;
- Prüfung der regelmäßigen Berichte der Rechts- und Compliance-Abteilung bzgl. deren Leistungen und Angemessenheit des Antikorruptionsprogramms von Innospec;
- Prüfung der Ergebnisse der Rechts- und Compliance-Abteilung bzgl. möglicher Verstöße gegen das Regelwerk gegen Korruption;
- je nach Umständen die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung möglicher Verstöße gegen das Regelwerk gegen Korruption; und
- Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich zum Status der Compliance von Innospec bzgl. des Regelwerks gegen Korruption.

III. CHIEF COMPLIANCE OFFICER

Der CCO von Innospec hat folgende Aufgaben:

- Überblick über die allgemeine Implementierung von Richtlinien und Verfahren bzgl. des Regelwerks gegen Korruption;
- Jährliche Prüfung und ggf. mit Hilfe von internen und externen Sachverständigen Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen bzgl. des Regelwerks gegen Korruption und aller Richtlinien, Verfahren und Formulare in diesem Zusammenhang;

- Berichterstattung über die Ergebnisse der jährlich stattfindenden Prüfung des Regelwerks gegen Korruption und aller Richtlinien, Verfahren und Formulare in diesem Zusammenhang gegenüber dem Lenkungsausschuss für Compliance und dem NCG-Ausschuss;
- je nach Bedarf Unterstützung der Rechts- und Compliance-Abteilung bei der Umsetzung der im Regelwerk gegen Korruption genannten Kontrollmaßnahmen;
- je nach Bedarf Weiterleitung an die Rechts- und Compliance-Abteilung von Fragen, Berichten und/oder Beschwerden, die bzgl. des Regelwerks gegen Korruption an den CCO herangetragen werden;
- unverzügliche Meldung von möglicherweise aufgetretenen wesentlichen Verstößen gegen das Regelwerk gegen Korruption an die Rechts- und Compliance-Abteilung;
- Unterstützung der Rechts- und Compliance-Abteilung bei der Prüfung möglicher Verstöße gegen das Regelwerk gegen Korruption, es sei denn, der NCG-Ausschuss beschließt, dass seine unabhängige Untersuchung nötig ist;
- Vorsitz des Lenkungsausschusses für Compliance; und
- Berichterstattung gegenüber dem NCG-Ausschuss mindestens vierteljährlich zum Status der Compliance von Innospec bzgl. des Regelwerks gegen Korruption.

Bei der Ausübung der o.g. Aufgaben ist der CCO möglicherweise auf die Hilfe von kompetenten Mitarbeitern, Wirtschaftskriminalisten, Wirtschaftsprüfern und auf externen Rechtsbeistand angewiesen.

IV. RECHTS- UND COMPLIANCE-ABTEILUNG

Die Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec hat folgende Aufgaben:

- tägliche Verwaltung des Regelwerks gegen Korruption;
- Beratung der Mitarbeiter des Unternehmens (als Rechtsbeistand von Innospec) bzgl. rechtlicher Angelegenheiten mit Bezug auf die Compliance des Regelwerks gegen Korruption;
- Koordination der Bildungs- und Schulungsprogramme im Einklang mit dem Regelwerk gegen Korruption;
- jährliche Zusammenarbeit mit dem CCO zwecks Prüfung und ggf. Abänderung der Compliance-Richtlinien, -Verfahren und -Formulare des Unternehmens;
- Verwaltung der Hotlines im Zusammenhang mit dem Regelwerk gegen Korruption;
- Auf dem Laufenden bleiben mit bewährten Antikorruptions- und betrieblichen Compliance-Richtlinien und -Verfahren;
- Verwaltung des Programms der jährlichen Antikorruptionszertifizierung im Einklang mit dem Verhaltenskodex;

- Erhalt und Beantwortung von Fragen, Berichten und/oder Beschwerden bzgl. der Einhaltung des Regelwerks gegen Korruption nach Konsultation mit dem CCO und/oder dem NCG-Ausschuss, wo angemessen;
- unverzügliche Meldung von möglicherweise aufgetretenen wesentlichen Verstößen gegen das Regelwerk gegen Korruption an den CCO oder ggf. an den NCG-Ausschuss; und
- Berichterstattung gegenüber dem NCG-Ausschuss mindestens vierteljährlich zum Status der Compliance des Unternehmens bzgl. des Regelwerks gegen Korruption und von praktischen Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung der Richtlinie ergeben haben.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung von Innospec ist befugt, jederzeit und direkt mit dem NCG-Ausschuss oder einem anderen Aufsichtsratsmitglied in Kontakt zu treten, sofern angemessen.

V. **LENKUNGSAUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE**

Der Lenkungsausschuss für Compliance setzt sich aus dem Chief Compliance Officer von Innospec, Angehörigen der Rechts- und Compliance-Abteilung einschließlich ihrem Global Compliance Counsel, dem Executive Vice President and Chief Operations Officer, Fuel Specialties, dem President Oilfield Services, Americas, dem Vice President Sales – Performance Chemicals, Americas, dem Director of Strategy and Business Development, dem Head of Business Assurance und dem Director of Purchasing & Supply Chain – EMEA zusammen. Der CCO, dem Vorstand des Lenkungsausschusses für Compliance, untersteht dem NCG-Ausschuss des Aufsichtsrats von Innospec. Die Gruppe trifft sich alle zwei Monate, um die effektive Umsetzung des Regelwerks gegen Korruption zu gewährleisten und geschäftsbezogene Compliance-Aspekte zu diskutieren und zu prüfen. Die Gruppe bewilligt alle Compliance-Verfahren, -Kontrollmaßnahmen und -Pläne wie beispielsweise Schulungspläne und kontrolliert deren ordnungsgemäße Umsetzung. Der Lenkungsausschuss für Compliance zieht die Revision möglicher Compliance-Richtlinien, -Verfahren und -Formulare des Unternehmens in Erwägung und gibt diese nach eigener Maßgabe an den NCG-Ausschuss weiter.

VI. **DIE GESCHÄFTSLEITUNG**

Der Geschäftsleitung untersteht die Verwaltung der täglichen betrieblichen Aktivitäten von Innospec. Das Team beraumt regelmäßige Sitzungen an. Es überdenkt und billigt alle Compliance-bezogenen Maßnahmen, die vom Lenkungsausschuss für Compliance empfohlen werden.

VII. **ZUSICHERUNG VON GESCHÄFTEN**

Der Geschäftsbereich Geschäftszusicherung von Innospec unterstützt die Durchsetzung des Regelwerks gegen Korruption, indem er routinemäßig und regelmäßig Fragen und Prüfungen in das interne Auditverfahren aufnimmt, mit denen die Compliance mit der Richtlinie geprüft und verifiziert werden soll. Außerdem unterstützt er die Rechts- und Compliance-Abteilung mit der Verwaltung des Regelwerks gegen Korruption, wie dies von Zeit zu Zeit nötig ist. Der Geschäftsbereich Geschäftszusicherung von Innospec erstattet dem CCO, der Rechts- und Compliance-Abteilung oder dem NCG-Ausschuss unverzüglich Bericht, sobald er auf einen glaubwürdigen Hinweis aufmerksam wird, dass das Regelwerk gegen Korruption nicht eingehalten wurde.

ANHANG B ROTE FLAGGEN

Die Mitarbeiter von Innospec haben eine rechtliche Verpflichtung, auf Warnsignale aufmerksam zu werden, dass Dritte sich auf unethische oder korrupte Weise beim Due Diligence-Verfahren und bei der Kontrolle von Stellvertretern verhalten, nachdem das Unternehmen sie engagiert. Die Mitarbeiter sollten sich insbesondere der folgenden roten Korruptionsflaggen bewusst sein und die Rechts- und Compliance-Abteilung darauf aufmerksam machen:

1. Die dritte Partei ist bekannt für ihre unlautere Zahlungspraxis.
2. Die Transaktion erfolgt bzw. die dritte Partei befindet sich in einem Land, in dem Korruption weit verbreitet ist.
3. Die Transaktion erfolgt oder die dritte Partei befindet sich in einem Land, in dem die Zahlung von Bestechungs- und Schmiergeldern weit verbreitet ist.
4. Die Transaktion oder die dritte Partei ist an oder mit einer Branche involviert, die für ihre Verstöße gegen das Regelwerk gegen Korruption bekannt ist.
5. Die dritte Partei verweigert die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze.
6. Die dritte Partei pflegt eine persönliche oder geschäftliche Beziehung mit einem Staatsbediensteten.
7. Die dritte Partei hat einen schlechten Ruf als Unternehmen.
8. Die dritte Partei verdeckt ihre Identität oder legt die Identität ihrer Besitzer nicht offen.
9. Ein Staatskunde empfiehlt oder besteht darauf, dass ein bestimmter Mittelsmann oder Berater verwendet wird.
10. Die dritte Partei besitzt weder eine Niederlassung noch Angestellte.
11. Die dritte Partei verfügt über wenig Erfahrung.
12. Die dritte Partei besteht auf ungewöhnlichen oder suspekten Vertragsverfahren.
13. Die an die dritte Partei zu zahlende Gebühr oder Provision ist ungewöhnlich hoch.
14. Der anzuwendende Zahlungsweise ist heimlich oder ungewöhnlich.
15. Die dritte Partei reicht Rechnungen mit überhöhten oder inkorrekten Preisen ein.
16. Die dritte Partei fordert Barzahlungen oder Zahlungen mit Inhaberpapieren.
17. Die dritte Partei fordert, dass die Zahlung in einer Gerichtshoheit außerhalb ihres Heimatlandes erfolgt, das keinerlei Bezug auf die Transaktion oder die an der Transaktion beteiligten Parteien hat.

18. Die dritte Partei fordert, dass neuen Kunden ein übermäßig großzügiger Kreditrahmen gewährt wird.
19. Die dritte Partei fordert ungewöhnliche Bonus- oder Sonderzahlungen.
20. Die dritte Partei fordert eine ungewöhnlich hohe Vorauszahlung.
21. Der Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit einer dritten Partei durch eine andere Partei unter suspekten oder unzureichend erklärten Umständen.
22. Die dritte Partei verlässt sich stark auf politische/staatliche Kontakte zur Förderung der Interessen von Innospec.

ANHANG C

STANDARD-VERTRAGSBESTIMMUNGEN: ANTIKORRUPTIONS-PROGRAMM

1. Compliance mit dem Antikorruptionsgesetz. Die **{dritte Partei}** sichert zu, dass sie weder direkt noch indirekt Maßnahmen ergreift, die einen Verstoß gegen das US-Gesetz Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (das FCPA) bzw. die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Novellen noch gegen das britische Gesetz zur Bekämpfung der Korruption (Bribery Act 2010) bzw. die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Novellen noch gegen andere geltende Antikorruptionsgesetze oder Vorschriften oder den Ethikkodex von Innospec sowie dessen damit verbundenes Regelwerk gegen Korruption darstellen. Die **{dritte Partei}** sichert speziell zu, dass weder sie noch ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Stellvertreter, Vertragspartner, Beauftragten, endgültigen wirtschaftlichen Eigentümer oder Aktionäre noch eine andere Partei, die in ihrem Auftrag handelt, direkt oder indirekt Zahlungen macht, anbietet, genehmigt, verspricht zu machen oder zu erhalten:
 - 1.1.1. um Verträge, Geschäftschancen oder andere ähnliche Geschäftsvorteile zu erhalten oder fortzusetzen oder für den Gebrauch oder Nutzen eines Staatsbediensteten;
 - 1.1.1.1. an eine andere Person, bei der die **{dritte Partei}** weiß oder Grund zur Annahme oder Vermutung hat, dass ein Teil dieser Zahlung direkt oder indirekt von dieser anderen Person übergeben oder gezahlt wird oder diese andere Person für Zahlungen entschädigt, die zuvor einem Staatsbediensteten zugute kamen, wenn eine solche Zahlung nicht direkt in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Abschnitt 1 erfolgen konnte; oder
 - 1.1.1.2. an eine Person, bei der eine solche Zahlung gegen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder Richtlinien verstößt, die über die Gesetzeskraft in dem Land oder den Ländern dieser Person verfügen oder die auf diese Person oder die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika anwendbar sind.
 - 1.2. an eine oder von einer Person, unabhängig davon, ob diese ein Staatsbediensteter ist oder nicht,
 - 1.2.1. mit der Absicht, die vorschriftswidrige Ausübung einer Aufgabe oder Pflicht, der die Person unterliegt, herbeizuführen oder zu belohnen; oder
 - 1.2.2. in dem Wissen oder Glauben, dass die Annahme des Vorteils als solchen die vorschriftswidrige Ausübung der Aufgabe oder Pflicht der Person darstellt.
 - 1.3. Definitionen: Zum Zweck dieses Abschnitts 1 gelten die folgenden Definitionen:
 - 1.3.1. Die „Regierung“ ist jede Staats-, Bundes-, Landes- oder Provinzregierung sowie Gemeinde- oder Kommunalverwaltung oder jede andere Regierung, darunter jede Behörde, jedes Amt, jedes Organ, jedes Unternehmen, jede Körperschaft oder jede andere juristische Person, die im Besitz einer Regierung ist oder von dieser kontrolliert wird;

- 1.3.2. Ein „Staatsbediensteter“ ist
- 1.3.2.1. jeder Beamter, Mitarbeiter oder Repräsentant einer Regierung oder eines staatseigenen Betriebs;
 - 1.3.2.2. jede politische Partei oder jeder Beamter, Mitarbeiter oder Repräsentant einer politischen Partei;
 - 1.3.2.3. jeder Kandidat für ein politisches Amt;
 - 1.3.2.4. jeder Beamter, Mitarbeiter oder Repräsentant einer internationalen Organisation.
- 1.3.3. Ein „Besitzer einer Kapitalbeteiligung“ ist jeder Beamte, Direktor oder Mitarbeiter der **{dritte Partei}** oder jeder Besitzer eines Nutzungsrechts an oder hinsichtlich der **{dritte Partei}**.
- 1.3.4. Eine „Zahlung“ ist jeder Geldbetrag, jeder Kredit, jede Spende, jedes Geschäft, jede Sachleistung oder jeder andere Sachwert sowie ein finanzieller oder sonstiger Vorteil.
2. Keine Staatsbedienstete. Die **{dritte Partei}** sichert zu, dass weder die **{dritte Partei}** noch ihre Besitzer einer Kapitalbeteiligung Staatsbedienstete sind noch in den fünf Jahren zuvor waren, sofern Innospec dies nicht in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt wurde. Wenn die **{dritte Partei}** und/oder ein Besitzer einer Kapitalbeteiligung während der Dauer dieser Vereinbarung zum Staatsbediensteten benannt, ernannt oder auf andere Weise ein Staatsbediensteter wird, hat die **{dritte Partei}** das Unternehmen schriftlich innerhalb von drei (3) Geschäftstagen davon in Kenntnis zu setzen.
3. Gefälligkeitszahlungen. Die **{dritte Partei}** unterlässt es, Gefälligkeitszahlungen vorzunehmen. Eine Gefälligkeitszahlung ist eine Zahlung von geringem Wert an einen Staatsbediensteten zwecks Beschleunigung oder Sicherung einer Routineleistung oder ermessensunabhängigen Staatshandlung, die gewöhnlicher- und normalerweise von einem Staatsbediensteten durchgeführt wird.
4. Keine Antikorruptionsvergehen. Die **{dritte Partei}** sichert zu, dass sie wegen einer strafbaren Handlung mit Betrug, Korruption oder Bestechung in einer Gerichtshoheit oder einem Land nicht bestraft oder verurteilt worden ist oder sich nicht schuldig bekannt hat.
5. Voll qualifiziert und befugt. Die **{dritte Partei}** sichert zu, dass sie voll qualifiziert ist, um Innospec zu unterstützen, und befugt ist, in der von der Vereinbarung beabsichtigten Kapazität in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen zu handeln. Außerdem hat die **{dritte Partei}** allen geltenden Registrierungs- und Lizenzanforderungen entsprochen.
6. Unverzögliche Offenlegung durch {dritte Partei}. Die **{dritte Partei}** verpflichtet sich, Innospec unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die **{dritte Partei}** möglicherweise gegen das FCPA, andere geltende Antikorruptionsgesetze und/oder den Ethikkodex von Innospec oder dessen damit verbundenes Regelwerk gegen Korruption verstoßen hat. Wenn ein Staatsbediensteter oder ein Verwandter dieses

Staatsbediensteten die **{dritte Partei}** außerdem um Geld oder Sachwerte bittet oder versucht, sie zu erpressen, ist die **{dritte Partei}** berechtigt, ein solches Ersuchen, eine solche Bitte oder erpresserische Forderung abzulehnen und den Fall unverzüglich Innospec zu melden.

7. Innospecs Recht auf Offenlegung. Die **{dritte Partei}** ist sich dessen bewusst, dass Innospec befugt ist, der US- oder britischen Regierung, ihren Ämtern und/oder anderen staatlichen oder nicht-staatlichen Parteien alle Informationen hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen geltende Gesetze durch die **{dritte Partei}**, darunter einen Verstoß gegen das FCPA, UKBA oder andere geltende Antikorruptionsgesetze, jederzeit und aus unterschiedlichen Gründen heraus vollständig offenzulegen.
8. Compliance-Schulung für das Personal der {dritten Partei}. Die **{dritte Partei}** bestätigt, dass sie diese Bestimmungen hinsichtlich ihres Geschäftsgebarens voll verstanden hat, und gewährleistet, dass sie und alle Besitzer einer Kapitalbeteiligung diese Bestimmungen ebenfalls vollständig verstanden haben und diese Bestimmungen einhalten werden. Die **{dritte Partei}** erklärt sich damit einverstanden, an Compliance-Schulungen je nach Maßgabe von Innospec vor der Geschäftsaufnahme und an regelmäßigen Schulungen und Wiederholungskursen je nach Maßgabe von Innospec nach der Geschäftsaufnahme teilzunehmen.
9. Zertifizierung eines Nicht-Verstoßes. Auf Ersuchen von Innospec bestätigt die **{dritte Partei}**, dass ihre leitenden Angestellten Innospec jährlich eine unterzeichnete Nichtverletzungs-Urkunde ausstellen, deren Form der im Anhang dieses Programms aufgeführten Form gleichen wird.
10. Aufzeichnungen und Audit. Die **{dritte Partei}** verpflichtet sich, exakte Rechnungsabschlüsse, Bücher und Aufzeichnungen zu führen, in denen alle Kosten und Gebühren erfasst werden, die gemäß der allgemein akzeptierten Buchführungsgrundsätze und -praxis angefertigt wurden. Solche Rechnungsabschlüsse und Aufzeichnungen sind im Büro der **{dritten Partei}** im Laufe der üblichen Geschäftsstunden zur Prüfung durch Innospec oder seinen Beauftragten zur Verfügung zu stellen. Die **{dritte Partei}** verpflichtet sich, solche Rechnungsabschlüsse und Aufzeichnungen mindestens fünf (5) Jahre nach Ablauf dieser Vereinbarung aufzubewahren. Innospec ist außerdem befugt, nach angemessener schriftlicher Benachrichtigung der **{dritten Partei}** die Einhaltung aller Bestimmungen dieser Vereinbarung durch die **{dritte Partei}**, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen dieser Vereinbarung, mit Bezug auf die Einhaltung des FCPA, UKBA sowie anderer geltender Antikorruptionsgesetze zu prüfen. Die **{dritte Partei}** verpflichtet sich, bei einer solchen Prüfung oder einer anderen Compliance-Prüfung ihre volle Kooperation zuzusagen.
11. Präzision der Vertretungen jederzeit. Die **{dritte Partei}** übernimmt die Verantwortung für die kontinuierliche Wahrheit, Präzision und Ausführlichkeit aller aufgeführten Vertretungen und Gewährleistungen jederzeit.
12. Beendigung. Innospec kann nach alleinigem Ermessen nach schriftlicher Benachrichtigung der **{dritten Partei}** diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden, wenn:

- 12.1. Innospec gutgläubig entscheidet, dass die **{dritte Partei}** und/oder ein Besitzer einer Kapitalbeteiligung diese Vertretungen und Gewährleistungen verletzt und/oder auf andere Weise gegen das FCPA, UKBA und/oder andere geltende Antikorruptionsgesetze verstoßen hat; ODER
- 12.2. die **{dritte Partei}** und/oder ein Besitzer einer Kapitalbeteiligung zum Staatsbediensteten benannt, ernannt oder auf andere Weise ein Staatsbediensteter wird; ODER
- 12.3. die **{dritte Partei}** es unterlässt oder sich weigert, die in Abschnitt 8 oben beschriebene Nichtverletzungs-Urkunde gegen Korruption unverzüglich beizubringen.

Nichtverletzungserklärung

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben von **[Name des Unternehmens]** (die „Gesellschaft“) für Innospec gemäß **[der] [Vertriebs-/Vertretungsvereinbarung]** mit Datum vom **[Datum der Vereinbarung einfügen]** in ihrer **[jeweils]** geltenden Fassung habe ich den Ethikkodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie von Innospec erhalten und gelesen (<http://www.innospecinc.com/about-us/corporate-governance>). Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei der Tätigkeit für Innospec und/oder die mit ihm verbundenen Unternehmen zum ethisch korrekten und gesetzeskonformen Handeln verpflichtet bin. Ich habe alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich des US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), des United Kingdom Bribery Act („UKBA“) und aller anderen lokalen Anti-Korruptionsgesetze vollständig erfüllt. Ich habe keine Kenntnis von Verletzungen des FCPA, UKBA und/oder anderer geltender Anti-Korruptionsgesetze durch die Gesellschaft.

Ich versichere und garantiere, dass weder leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Beauftragte, wirtschaftliche Eigentümer oder Aktionäre der Gesellschaft noch andere im Namen der Gesellschaft handelnde Parteien direkt oder indirekt Zahlungen zur Sicherung von Aufträgen oder anderen Vorteilen oder Zahlungen zugunsten oder zum Nutzen oder Vorteil von Regierungsvertretern geleistet, angeboten, gebilligt, versprochen, angenommen haben oder dies tun werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass unter dem Begriff „Zahlung“ Geldzahlungen, Darlehen, Zuwendungen, Geschenke, Sachleistungen, Wertgegenstände oder finanzielle oder anderweitige Vorteile zu verstehen sind.

FÜR UND IM NAMEN VON **[Name der Gesellschaft einfügen]** erklärt und versichert der/die Unterzeichnete, dass er/sie ermächtigt ist, die Gesellschaft rechtlich zu verpflichten und für die Gesellschaft zu unterzeichnen, und bestätigt und erklärt, dass die vorstehende Erklärung wahrheitsgemäß und korrekt ist.

UNTERSCHRIFT

NAME

DATUM

ANHANG D HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Umfang

Innospec hat in verschiedenen Ländern angegliederte eingetragene Unternehmen. Warum gelten das FCPA und das UKBA (gemeinsam die „US- und britischen Antikorruptionsgesetze“) dann doch für alle Mitarbeiter und Stellvertreter von Innospec weltweit?

Die Wertpapiere von Innospec sind an der NASDAQ in den Vereinigten Staaten notiert, und da Innospec Büros in Großbritannien unterhält, untersteht das Unternehmen US- und britischen Antikorruptionsgesetzen.

Gilt das FCPA auch für Nicht-US-Bürger und Aktivitäten außerhalb der Vereinigten Staaten?

Ja. Das FCPA zielt insbesondere auf illegale Aktivitäten außerhalb der Vereinigten Staaten ab. Auch Einzelpersonen können der US-Gerichtshoheit bzgl. des FCPA unterliegen, da sie Mitarbeiter von Innospec sind, das als Unternehmen dem FCPA unterliegt. Einzelpersonen können der US-Gesetzgebung auch als US-Inländer oder US-Bürger direkt unterliegen oder weil das jeweilige Unternehmen ein in den USA börsennotierter Wertpapieremittent oder dieser in den Vereinigten Staaten eingetragen ist.

Falls die US-Gesetzgebung und die Gesetze einer anderen Gerichtshoheit im Widerspruch stehen, welche hat dann Vorrang?

Das Regelwerk gegen Korruption von Innospec umfasst die Anforderungen der Antikorruptionsgesetze verschiedener Länder, darunter des FCPA und des UKBA. Als Mitarbeiter müssen Sie dem Regelwerk gegen Korruption von Innospec entsprechen. Wenn Sie Fragen zu bestimmten Szenarien haben, in denen Ihrer Ansicht nach ein Konflikt zwischen den Gesetzen zweier Nationen besteht, wenden Sie sich an die Rechts- und Compliance-Abteilung.

Bestechung in der Wirtschaft

Wenn die US- und britischen Antikorruptionsgesetze die Bestechung von ausländischen Staatsbediensteten zum Thema haben, heißt das dann, dass es rechtens ist, jemanden zu bestechen, der in einem Privatunternehmen arbeitet?

Nein. Unzulässige Bezahlungen zwischen Mitarbeitern von Privatunternehmen – manchmal auch „Wirtschaftskorruption“ genannt – ist laut UKBA sowie den Antikorruptionsgesetzen vieler Länder untersagt. Wirtschaftskorruption verstößt auch gegen dieses Regelwerk gegen Korruption, *siehe* VERBOT VON BESTECHUNG oben, und Abschnitt 7 des Ethikkodex von Innospec besagt: „Ein Direktor, eine Führungskraft, Vertragsmitarbeiter, Mitarbeiter oder Stellvertreter darf keine Bestechungszahlungen, finanziellen Vorteile oder andere Zahlungen, mit denen eine Geschäftsentscheidung beeinflusst oder ein unabhängiges Urteil gefährdet werden sollen, anbieten, versprechen, vornehmen oder annehmen; er darf keine Gelder, Dienste oder Geschenke anbieten, versprechen oder vornehmen, um Geschäfte für das Unternehmen zu erlangen oder fortzusetzen, und er darf Gelder, Dienste oder Geschenke nicht

für die Zuleitung von Geschäften an eine Einzelperson oder eine Organisation annehmen.“ Für Informationen zu Bewirtungen und zur Übergabe von Geschenken unter Mitarbeitern von Privatunternehmen verweisen wir auf die Vorschriften von Innospec „*Geschenke, Bewirtung, karitative Spenden und Sponsoring*“ im Intranet des Unternehmens.

Staatsbedienstete

Können Zahlungen an Mitarbeiter eines staatlichen Unternehmens gegen die US- und britischen Antikorruptionsgesetze verstoßen?

Ja. Wie im obigen Abschnitt VERBOT VON BESTECHUNG erwähnt, können Zahlungen an Mitarbeiter von staatlichen Unternehmen gegen die US- und britischen Antikorruptionsgesetze sowie das Regelwerk gegen Korruption von Innospec verstoßen. Die US- und britischen Antikorruptionsbehörden betrachten Mitarbeiter von staatlichen Unternehmen als Staatsbedienstete der jeweiligen Staaten, die im Besitz der staatlichen Unternehmen sind. Wichtig ist zu wissen, dass die US- und britischen Antikorruptionsgesetze ein Unternehmen als Unternehmen in staatlichem Besitz und seine Mitarbeiter als Staatsbedienstete betrachten, auch wenn das Lokalgesetz diese juristische Person nicht als in staatlichem Besitz befindlich betrachtet. Wenn Sie konkrete Fragen zu einem bestimmten staatlichen Unternehmen haben, wenden Sie sich bitte an die Rechts- und Compliance-Abteilung.

Können Zahlungen an Familienangehörige, Freunde oder andere Einzelpersonen, die mit einem Staatsbediensteten in Verbindung stehen, gegen die US- und britischen Antikorruptionsgesetze verstoßen?

Ja. Einem Staatsbediensteten einen Sachwert direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen oder zu übergeben, kann gegen die US- und britischen Antikorruptionsgesetze und das Regelwerk gegen Korruption von Innospec verstoßen. *Siehe* VERBOT VON BESTECHUNG oben. Familienangehörigen, Freunden oder Kollegen eines Staatsbediensteten Angebote oder Versprechen zu machen oder Geschenke zu überreichen, kann aus zwei Gründen gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze verstoßen. Erstens können die Familienangehörigen, Freunde oder Kollegen Geschäftspartner des Staatsbediensteten sein. Zweitens kann der Staatsbedienstete auf unrechtmäßige Weise durch Angebote, Geschenke oder Versprechen den Personen gegenüber, die dem Staatsbediensteten nahe stehen, beeinflusst werden.

Due Diligence

Warum muss ich im Due Diligence-Fragebogen Angaben beispielsweise zu meinen Bankverbindungen machen, wenn andere Innospec-Abteilungen bereits über diese Informationen verfügen?

Es ist äußerst wichtig, dass Innospec über vollständige schriftliche Unterlagen mit Informationen zu den Due Diligence-Maßnahmen verfügt, die der für das jeweilige Geschäftsverhältnis zuständige Geschäftsmanager ergriffen hat. Informationen, die entweder telefonisch weitergeleitet wurden oder in einer anderen Abteilung gepflegt werden (wie z. B. Bankverbindungen), sind möglicherweise nicht konsistent mit dem Verfahren, das zum Schutz von Innospec entwickelt wurde. Innospec vergleicht auch die Angaben im Fragebogen mit den Angaben, die die anderen Abteilungen von Innospec führen und pflegen, damit eine gewisse Konsistenz gewahrt ist.

Woher kommt der Corruption Perceptions Index und wie oft wird er aktualisiert?

Innospec bezieht sich auf den Corruption Perceptions Index („CPI“), den die Nichtregierungsorganisation namens Transparency International entwickelt hat. Es handelt sich dabei um eine immer wieder und gern zitierte Informationsquelle bzgl. der Evaluierung von Risiken (vgl. http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi). Der CPI wird jährlich aktualisiert.

Wieso stellen Vertriebspartner ein Korruptionsrisiko für Innospec dar, obwohl sie nicht wie Vertreter oder Berater im Auftrag des Unternehmens handeln?

Innospec haftet möglicherweise im Rahmen der US- und britischen Antikorruptionsgesetze, wenn ein Vertriebspartner eine unzulässige Bezahlung vornimmt, von der Innospec wusste oder die das Unternehmen zumindest stark vermutete, ohne entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung zu ergreifen. Bei einem Vollstreckungsverfahren beschuldigten die US-Behörden beispielsweise 2004 ein Unternehmen wegen eines FCPA-Verstoßes seiner Vertriebspartner, von dem es wusste oder mit großer Sicherheit Kenntnis gehabt haben musste. Im selben Maße warnen Richtlinien des britischen Justizministeriums Unternehmen davor, dass das UKBA das gesamte Spektrum mit Personen abdeckt, die mit einem Unternehmen verbunden sind, das im Auftrag eines Unternehmens bestechlich sein kann, unabhängig von der formellen Bezeichnung oder Kategorie.

Bei seinem Vorstellungsgespräch erklärte der potenzielle Handelsvertreter und Kandidat in einem bestimmten Land stolz, der Bruder des Industrieministers zu sein. Handelt es sich dabei um eine Rote Flagge-Situation?

Ja, aus zweierlei Gründen. Erstens kann der Kandidat ein enger Verwandter eines Staatsbediensteten in einer Position sein, aus der er heraus „den Erhalt und das Fortsetzen von Geschäften“ leicht unterstützen kann, ein wichtiges Element im Rahmen der US- und britischen Antikorruptionsgesetze. Innospec muss sicherstellen, dass der Vertreter – sollte dieser engagiert werden – nicht versucht, seinen Verwandten im Auftrag von Innospec auf korrupte Weise zu beeinflussen. Zweitens mag sein Stolz über seinen Verwandten nahelegen, dass er diese Beziehung als Vorteil für Innospec beim Erhalt oder der Fortsetzung von Geschäften betrachtet. In beiden Fällen besteht die Gefahr eines Alarms im Rahmen der US- und britischen Antikorruptionsgesetze aufgrund des Verhältnisses dieses Kandidaten mit einem Staatsbediensteten. Lassen Sie sich in beiden Fällen am besten von Rechts- und Compliance-Abteilung zur besten Vorgehensweise beraten.

Was sollte ich tun, wenn ich Verdacht hege, dass Dritte, die mit Innospec zusammenarbeiten, sich auf Korruption einlassen?

Es verstößt gegen dieses Regelwerk gegen Korruption, die Durchführung oder das Angebot einer unzulässigen Bezahlung vorsätzlich zu missachten oder zu ignorieren. *Siehe VERBOT VON BESTECHUNG* oben. Außerdem gilt, dass eine Einzelperson im Rahmen von Antikorruptionsgesetzen wie dem FCPA dann von einem illegalen Verhalten wusste, wenn sie mit großer Sicherheit von seiner Existenz Kenntnis gehabt haben musste und diese Tatsache bewusst und absichtlich unterschlagen hatte, um dieses Wissen leugnen zu können. Diese sogenannte Vogel-Strauß-Verteidigung schützt weder Mitarbeiter noch Innospec vor Korruptionsgebühren. Wie im Abschnitt *Berichterstattung* dieses Regelwerks gegen Korruption

erläutert, sollten Mitarbeiter, die von einem möglichen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Regelwerks gegen Korruption oder der geltenden Antikorruptionsgesetze wissen oder einen solchen vermuten, diese Bedenken im Einklang mit den Verfahren zur Benachrichtigung des Ausschusses für Unternehmensführung von Innospec melden.

Geschäfte mit Staatsbehörden

Darf Innospec Geschäfte mit Staatsbehörden betreiben?

Ja. Die US- und britischen Antikorruptionsgesetze untersagen Innospec keine legitimen Geschäftstransaktionen mit Staatsbehörden, wie z. B. den Abschluss eines Vertrags für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen. Die US- und britischen Antikorruptionsgesetze decken primär korrupte Zahlungen an einzelne Staatsbedienstete ab, mit denen man auf unlautere Weise unfaire Geschäftsvorteile gewinnen möchte. Innospec muss bei der Kontrolle solcher Beziehungen jedoch äußerst wachsam sein und sicherstellen, dass die Staatsbediensteten die US- und britischen Antikorruptionsgesetze einhalten. Innospec darf keine Abkommen mit diesen Behörden oder Personen schließen, ohne nicht vorher das Due Diligence-Verfahren abgeschlossen und Prüfungsergebnisse und eine schriftliche Genehmigung seitens der Rechts- und Compliance-Abteilung erhalten zu haben.

Gefälligkeitszahlungen

Sind selbst kleine Gefälligkeitszahlungen oder „Schmiergelder“ im Rahmen der Antikorruptionsgesetze untersagt?

Ja. Selbst geringste Zahlbeträge können gegen die US- und britischen Antikorruptionsgesetze verstoßen, wenn sie für falsche Dinge oder auf falsche Weise erfolgt sind. Aus diesem Grund sieht das Regelwerk gegen Korruption von Innospec vor, solche „Gefälligkeitszahlungen“ grundsätzlich zu verbieten mit Ausnahme von Umständen, bei denen die Gesundheit oder Sicherheit einer Person auf dem Spiel steht, oder vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung seitens der Rechts- und Compliance-Abteilung.

Verstöße

Haftet Innospec für die Handlungen seiner Drittpartei-Stellvertreter?

Ja. Innospec ist dann u. U. für Bestechungen haftbar, die seine US- und Nicht-US-Repräsentanten oder andere Parteien, die in seinem Auftrag handeln, vorgenommen haben, wenn Innospec bereits im Voraus davon wusste bzw. im zumutbaren Rahmen hätte davon wissen sollen. Sieht es so aus, als hätte Innospec bei einem Verhalten, das gegen die Antikorruptionsbestimmungen der US- und britischen Antikorruptionsgesetze verstößt, „ein Auge zugeedrückt“, gilt Innospec als Mitwisser eines widerrechtlichen Verhaltens. Alle Mitarbeiter müssen sich informieren, wenn durch gewisse Umstände „rote Flaggen“ gehisst werden.